

AUSZUG

aus dem Protokoll der Sitzung des Rates

vom 21.04.2010 um 18:00 Uhr

- öffentlicher Teil -

7.

Bebauungsplan Nr. 212 "Herzebrock-Mitte I" - XIV. Änderung: Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; Offenlegungsbeschluss

Zum Kompromissvorschlag von Ratsherrn Bäcker, entlang der B 64 die maximale Bauhöhe auf 12,50 m, diese aber nicht in der „hinteren Ecke“ und im inneren Bereich festzusetzen, erklärt Fachbereichsleiter Schlepphorst, dass die maximale Bauhöhe von 12,50 m im rechtsverbindlichen Bebauungsplan festgesetzt sei.

Beschluss:

I. Beschlussfassung zum Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

2. Wohnanlieger des Plangebietes

2.2

Der Rat sieht die zulässige Maximalhöhe von 12,50 m aufgrund der exponierten Lage mit raumkantenbildender Funktion als angemessen an. Der Rat stellt weiterhin fest, dass sich die Planung im Wesentlichen an XII. Änderung des Bebauungsplanes orientiert, in dem bereits entsprechende zulässige Gebäudehöhen vorgesehen waren. Die Verkehrsflächen insbesondere im fußläufigen Bereich sind nicht wesentlich verkleinert worden. Es hat hier lediglich eine Reduzierung im Bereich der vorgesehenen Baufenster gegeben, sodass vor diesem Hintergrund auch keine Einschränkung der „Großzügigkeit“ des Platzes erkannt werden kann. Der Rat stellt abschließend fest, dass die Gemeinde keine Möglichkeit der direkten Einflussnahme auf private Grundstückseigentümer hinsichtlich des Pflegezustandes der Grundstücke hat.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Beschluss:

III. Offenlegungsbeschluss

Unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Planungsausschusses I und II sowie seines eigenen Beschlusses zu II 2.2 beschließt der Rat den Entwurf der XIV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 212 „Herzebrock-Mitte I“ für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen. Die Offenlage ist öffentlich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über Ort und Zeitraum der Offenlage zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen